

SCHUTZ UND/ODER VORÜBERGEHENDE UNTERKUNFT

Wie schütze ich mich vor weiterer Gewalt? Bleibt nur noch eins: ausziehen? Es gibt verschiedene Schutz- und Wohnmöglichkeiten für Sie und Ihre Kinder. Wir suchen mit Ihnen nach geeigneten Lösungen und helfen, diese zu organisieren.

PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

Wie komme ich über das Geschehene hinweg? Und wie weiter? Wir können Sie bei der Aufarbeitung des Erlebten und den nächsten Schritten beraten und unterstützen. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen die geeignete therapeutische Hilfe.

RECHTLICHE FRAGEN

Soll ich eine Strafanzeige machen?

Eine schwierige Frage! Umso mehr, als die meisten Gewaltdelikte im Bereich von Ehe und Partnerschaft seit April 2004 Officialdelikte sind. Das heisst: Ist ein Strafverfahren einmal eingeleitet, gibt es so rasch kein Zurück mehr. Ob eine Strafanzeige sinnvoll ist, hängt auch von Ihrer persönlichen Situation ab. Rufen Sie uns an, um die Sache in aller Ruhe mit uns zu besprechen.

Falls Sie schon eine Strafanzeige gemacht haben ...

... stellt sich die Frage, ob Sie im eingeleiteten Strafverfahren als PrivatklägerIn auftreten und ob Sie eine Anwältin oder einen Anwalt benötigen. Auch hier empfehlen wir Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, um von unserem Wissen und unserer Erfahrung zu profitieren.

Rechtsberatung zu Themen wie Trennung, Scheidung, Aufenthaltsrecht usw.

Wir können Ihnen allgemeine Auskünfte zu diesen und andern Rechtsfragen geben und Ihnen spezialisierte AnwältInnen vermitteln, wenn Sie weiter gehende juristische Hilfe benötigen.

FINANZIELLE FRAGEN

Wer bezahlt den Lebensunterhalt, das Anwaltshonorar ...?

Häufig stellt sich die Frage, wer für die verschiedenen Kosten wie die Miete der Notwohnung, die Therapie- oder Anwaltshonorare oder ganz einfach den Lebensunterhalt aufkommen kann. Wir sind Ihnen auch bei der Regelung der finanziellen Fragen gerne behilflich.

Wer bezahlt die Arzt- oder Spitalkosten?

Wenn Sie Verletzungen erlitten haben, können Sie die Rechnungen für die medizinische Behandlung Ihrer eigenen Unfallversicherung (wenn Sie via Arbeitgeber oder privat eine solche haben) oder Ihrer Krankenkasse zukommen lassen.

Wer kommt für weitere Schäden / Genugtuung auf?

Es ist wichtig, dass Sie alle Schäden und Kosten, die Ihnen wegen der erlittenen Gewalt entstanden sind oder noch entstehen, aufschreiben und die entsprechenden Belege sammeln. Ob zerstörte Kleider, Lohnneibussen, Telefon- und Fahrspesen, Selbstbehalte der Krankenkasse oder anderes: Legen Sie eine Liste davon an. Ungedeckte Kosten für Psychotherapien können unter Berücksichtigung Ihrer finanziellen Verhältnisse durch die Opferhilfe übernommen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen auch eine finanzielle Genugtuung zu.

Grundsätzlich ist der Täter oder die Täterin für den Schaden haftbar. Falls ein Strafverfahren stattfindet, können die Schadensliste und der Genugtuungsanspruch dem Gericht vorgelegt werden, das die Täterschaft zur Zahlung verpflichten kann. Ist die Täterin oder der Täter nicht zahlungsfähig, kann unter gewissen Bedingungen die Opferhilfe diese Beträge übernehmen. Bitte beachten: Diese Forderungen müssen bei der Opferhilfe innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Tatdatum angemeldet werden, sonst verfallen sie.